

den Schlüssel für die weitere Verbesserung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes. Die Intensivierung der Produktion ist durch umfassende sozialistische Rationalisierung, vor allem durch Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, grundlegend zu vertiefen. Durch eine höhere Qualität der Leitung sind die schöpferische Aktivität und das Neuerertum der Werktätigen weiter zu fördern. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, (die überbetriebliche Nutzung von Neuerermethoden zu verstärken.

Der untrennbare Zusammenhang zwischen Planerfüllung und strikter Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit kommt im Gesetz an mehreren Stellen zum Ausdruck, so z. B., wenn bei der Forderung nach rationellem Einsatz und Erhöhung der Wirksamkeit des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens darauf hingewiesen wird, Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin an jedem Arbeitsplatz zu gewährleisten, oder wenn im Zusammenhang mit der planmäßigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Werktätigen die besondere Aufmerksamkeit darauf gelenkt wird, die Arbeitsplätze mit erschwerten und gesundheitsbeeinträchtigenden Bedingungen systematisch zu verringern und die Arbeitssicherheit im Transport zu erhöhen. Zusammenfassend wird im Gesetz betont: „Durch konsequente Verwirklichung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, die Gewährleistung der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sind die Bedingungen für den Schutz des sozialistischen Eigentums zu verstärken und die Volkswirtschaft vor Schaden zu bewahren.“

Die **AO zu den Regelungen für die Weiterführung der Arbeit mit Gegenplänen in Betrieben und Kombinate bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1975 vom 20. Dezember 1974 (GBl. I S. 583)** zielt darauf ab, die Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs auch im Jahre 1975 mit Gegenplänen zur Überbietung der staatlichen Planaufgaben zu fördern.<sup>4/</sup> Auf der Grundlage zentraler inhaltlicher Orientierungen arbeiten die Betriebskollektive ihre Verpflichtungen zur zusätzlichen Produktion, insbesondere von Zuliefer- und Exporterzeugnissen, und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie zur vorfristigen Erfüllung von wissenschaftlich-technischen Aufgaben und Investitionsaufgaben aus; die übergeordneten Organe sind verpflichtet, die volkswirtschaftliche Bilanzierung zu sichern. Zur materiellen Stimulierung der weiteren Arbeit mit Gegenplänen stehen den Ministern und Leitern der anderen zentralen Staatsorgane Limite für zusätzliche Prämienmittel zur Verfügung. In Übereinstimmung mit den zuständigen Gewerkschaften geben sie den Betrieben entsprechend den konkreten Bedingungen differenzierte Prozentsätze für Zusatzprämien vor. Auch für die Zuführungen zu den Leistungsfonds der Betriebe gelten die höheren Prozentsätze, wenn mit den Gegenplänen 1975 die Steigerung der Arbeitsproduktivität überboten und der spezifische Verbrauch von Rohstoffen, Materialien und Energie über das geplante Maß hinaus gesenkt wird.

Auf die weitere Vervollkommnung der Planung als Kernstück der staatlichen Leitung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist die **AO über die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980 vom 20. November 1974 (GBl.-Sonderdruck Nr. 775a—c)** gerichtet, die am 1. Januar 1975 in Kraft getreten ist. Mit der in umfangreicher kollektiver Arbeit entstandenen neuen Planungsordnung wird erstmalig eine für einen längeren Zeitraum wirkende Rechtsvorschrift für den Planungsprozeß in der Volkswirtschaft der DDR geschaffen, die gleichermaßen für die Ausarbeitung der

Fünfjahrpläne wie für die Jahresvolkswirtschaftspläne, Staatshaushaltspläne, Pläne der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden sowie für die Ausarbeitung der Bilanzen des Kreditsystems gilt. Durch die stärkere Ausgestaltung der Fünfjahrplanung wird die Stabilität des Planungsprozesses erhöht. Der Fünfjahrplan, nach Jahren untergliedert ausgearbeitet und bis auf die WB, Kombinate und zentralgeleiteten Betriebe aufgeschlossen, wird wesentlich zur Qualifizierung der Vorbildung und zum Abschluß langfristiger Verträge führen und so die kontinuierliche Plandurchführung fördern.

Die Planungsordnung ist inhaltlich voll auf die Lösung der vom VIII. Parteitag gestellten Hauptaufgabe orientiert und macht den Bedarf zur entscheidenden Ausgangsgröße bei der Planung der Produktion und der Versorgung der Bevölkerung. Die Planung der wirtschaftlichen und der sozialen Entwicklung wird als einheitlicher Prozeß betrachtet. Dabei erhält die Planung der Hauptfaktoren der Intensivierung — Wissenschaft und Technik, Grundfondswirtschaft, Materialökonomie und gesellschaftliches Arbeitsvermögen — besonderes Gewicht. Die Maßnahmen der sozialistischen ökonomischen Integration werden in einem Planteil gesondert erfaßt. Ebenso werden die Grundlagen für die Koordinierung der Planung zwischen den Zweigen und Territorien weiterentwickelt.

Die neue Planungsordnung dient der Durchsetzung des demokratischen Zentralismus in der Planung, indem sie die zentrale staatliche Planung weiter stärkt, auf der Verantwortung der örtlichen Räte sowie der wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate, Einrichtungen und Genossenschaften bei der Planung beruht und diese fördert sowie gleichzeitig die ständige Einbeziehung der wachsenden schöpferischen Aktivität der Werktätigen in die Planungsarbeit verlangt.

Für die staatliche Leitung der Geld- und Kreditpolitik in ihrer Gesamtheit spielt das **Gesetz über die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. Dezember 1974 (GBl. I S. 580)** eine wichtige Rolle. Die Staatsbank ist die Emissionsbank der DDR und das Kredit- und Verrechnungszentrum der Volkswirtschaft. Als zentrales Organ des Ministerrates ist sie für die einheitliche Leitung, Planung, Durchführung und Kontrolle der Geld- und Kreditpolitik verantwortlich. Auf der Grundlage der staatlichen Planung organisiert sie den Geldumlauf, konzentriert freie Geldmittel der Volkswirtschaft und der Bevölkerung, gewährt kurz- und langfristige Kredite, trägt zur Gewährleistung des staatlichen Valutamonopols bei, organisiert den Zahlungs- und Verrechnungsverkehr, führt den Reisezahlungsverkehr durch, übt eine staatliche Kontrolle durch die Mark aus, nimmt freie Geldmittel der Geld- und Kreditinstitute als Einlagen entgegen und gewährt den Kreditinstituten Refinanzierungskredite. Sie leistet einen aktiven Beitrag zur weiteren Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration, indem sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen über Investitionsbeteiligungen der DDR und anderen Formen der Zusammenarbeit mitwirkt und entsprechende Kontrollen ausübt.

Leitung und Arbeitsweise der Staatsbank sind entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus ausgestaltet. Dem Präsidenten der Staatsbank als Mitglied des Ministerrates steht für die einheitliche Leitung und die Koordinierung der Geld- und Kreditpolitik ein Kollegium als beratendes Organ zur Seite. Der Präsident ist befugt, Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Geldumlaufs, des Kredits, des Zinses sowie des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs zu erlassen.

In diesem Zusammenhang ist auch der **Beschluß des Ministerrates über das Statut des Amtes für den Rechts-**

<sup>4/</sup> Zur bisherigen Regelung vgl. die Übersicht in NJ 1974 S. 297.